

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.109.218

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 842/J-NR/2020 betreffend externe Workshops und Rechtsextremismusexperten in Schulen, die die Abg. Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 14. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 4:

- *Was genau planen Sie im Bereich Ausweitung von Schulworkshops?*
- *Welches Budget wird dazu 2020 und 2021 zur Verfügung stehen?*
- *Welche externen Vereine, Personen werden bei diesen Workshops engagiert werden, für welche Themen?*

Hinsichtlich der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage im Rahmen des Kapitels Europa, Integration, Migration & Sicherheit unter dem Punkt „Demokratie fördern – Demokratie stärken“ angesprochenen Ausweitung von Schulworkshops zur Rechtsextremismusprävention, Vergangenheitspolitik und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist grundsätzlich anzumerken, dass das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung auf einen fünfjährigen Zeitraum ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Rahmens und unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten werden im Laufe der Legislaturperiode in einem ständigen Arbeitsprozess Details ausgearbeitet und zu gegebener Zeit präsentiert. Da zum Stichtag der Anfragestellung eine Beschlussfassung über das Bundesfinanzgesetz 2020 aussteht, sind noch keine definitiven Aussagen zu den angefragten Punkten möglich.

Zu Frage 3:

- *Welches Budget stand dafür in den Jahren 2013-2019 zur Verfügung, aufgelistet nach Jahr und Thema?*

Spezifische Voranschlags- bzw. Verrechnungskonten sind für Projekte der angesprochenen Art haushaltsrechtlich nicht erforderlich. Die Bedeckung allfälliger Radikalisierungspräventionsprojekte erfolgte grundsätzlich aus den bei der Voranschlagsstelle (Detailbudget) 30.01.04 und – sofern und soweit es sich um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 handelt – bei der Voranschlagsstelle (Detailbudget) 30.01.07 veranschlagten Mittelverwendungen.

Seitens der für Politische Bildung zuständigen Abteilung des Bundesministeriums wurde im Jahr 2015 zentral für Schulen die Workshop-Reihe „Bildung für De-Radikalisierung – Selbstbewusste Kinder und Jugendliche brauchen keine destruktiven Ideen“ in Höhe von EUR 312.000,-- im Wege von Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Verfügung gestellt. Mit der in Fortsetzung angebotenen Workshop-Reihe „Respekt und Zusammenleben und Gleichstellung von Mann und Frau“ an Schulen sind im Finanzjahr 2016 Auszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 300.000,-- verbunden gewesen, davon wurden EUR 285.000,-- im Wege von Förderungen bereitgestellt.

Eine dritte Workshop-Reihe „Gegen Radikalisierung und Ausgrenzung: Demokratiekultur und digitale Courage stärken“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/18 umgesetzt. Für diese dritte Workshop-Reihe wurden insgesamt Mittel in Höhe von EUR 285.000,-- im Wege von Förderungen bereitgestellt, davon waren 10 Multiplikatoreninnen- und Multiplikatoren-Seminare für Lehrpersonen im Umfang von insgesamt EUR 5.000,-- vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass im Rahmen des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD bzw. der Vorgängerinstitution KulturKontakt Austria) der Fokus nicht auf Rechtsextremismusprävention bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit liegt, sondern in der zentralen Aufgabe der Unterstützung von Kulturprojekten zu sehen ist, fanden zum Thema Vergangenheitspolitik in den vergangenen Jahren einzelne, von KulturKontakt Austria unterstützte Workshops statt, die mit Museen oder Kultureinrichtungen umgesetzt wurden. Folgende Auszahlungen für kulturelle Projekte zur Vergangenheitspolitik erfolgten über KulturKontakt Austria an Schulen:

Schuljahr	Auszahlungen in EUR
2014/15	4.630,00
2015/16	300,00
2016/17	7.000,00
2017/18	5.271,00*
2018/19	6.150,00

\*zum Teil anlässlich 100 Jahre Republik Österreich

#### Zu Frage 5:

- *Welche externen Vereine, Personen waren in den Jahren 2013-2019 bei solchen Workshops bereits in den Schulen tätig, für welche Themen, in welchen Schulen?*

Die Liste der Anbieter der Workshop-Reihe „Bildung für De-Radikalisierung - Selbstbewusste Kinder und Jugendliche brauchen keine destruktiven Ideen“, der Workshop-Reihe „Respekt und Zusammenleben und Gleichstellung von Mann und Frau“ sowie der Workshop-Reihe „Gegen Radikalisierung und Ausgrenzung: Demokratiekultur und digitale Courage stärken“ in den Jahren 2015 bis 2018 ist unter folgendem Link der Servicestelle „Zentrum polis“ öffentlich abrufbar: <https://politik-lernen.at/site/projekte/abgeschlosseneprojekte/workshopreihe201516>

Hinsichtlich der von KulturKontakt Austria im angefragten Zeitraum unterstützten Schulprojekte wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

- 2014/2015: „Was hat das mit mir zu tun?“ an der NMS Mira Lobe Weg, Wien
- 2014/15: „Brauntöne – Rechtsextreme Jugendkulturen und ihre Musik“, BG/BRG Christian Doppler, Salzburg
- 2015: „Politisch-Privates“ anhand des Stücks „Jugend ohne Gott“, BG/BRG Steyr
- 2015: „Spuren der Erinnerung: Münichholz 1945/2015“ BS 1 Steyr mit Museum Arbeitswelt Steyr
- 2015: „Audiospuren“, Entwicklung eines neuen Vermittlungsformats für die Gedenkstätte Mauthausen gemeinsam von BS 5 Linz und Mauthausen Memorial
- 2016/17: „Together“ BG/BRG Ried im Innkreis mit Lern- und Gedenkort Charlotte-Taitl-Haus und Museum Innviertler Volkskundehaus
- 2016/17: „Die Schule“, Akademisches Gymnasium Linz
- 2017/18: „Radikal. Alle für einen und alle gemeinsam“ (Rap) von Lehrlingen in Vorarlberg mit Jüdischem Museum Hohenems, Theater der Figur, Artenne
- 2017/18: „Zivilcourage“ – HLW Neumarkt am Wallersee mit Museum Fronfeste, Studio West und gold extra

- 2017/18: „Das Gebiet ist wichtig. Die ganze Stadt ist wichtig“, PTS Graz mit GrazMuseum
- 2018: „Performing Mexikoplatz“, Vermittlungsaktion zum Ausstellungsprojekt zur Rolle Mexikos im Anschlussjahr 1938 gemeinsam mit Trafo.K und Schulungszentrum Weidinger und Partner
- 2018: „mit-teilen“, multimediale Installation im Besucherzentrum, BS 5 Linz gemeinsam von Mauthausen Memorial
- 2018: „Der Herr Karl“ und die Lebenslüge der österreichischen Nachkriegszeit; BG Wenzgasse Wien
- 2018: „Umkämpfte Gebiete“ – Draußen vor der Tür (Wolfgang Borchert), BG/BRG Knittelfeld
- 2018/19: „Nordbahnhof erinnern“, GRGORG 20 Brigittenauer Gymnasium mit Blood Mountain Projects
- 2018/19: „Zeitzeuginnen der Shoah - Eine Brücke in die Zukunft“, Bundesgymnasium Laaer-Berg-Straße, Wien“ mit Jüdisches Filmfestival Wien

Weiters fanden im Rahmen der OeAD-Young Science Botschafter acht unentgeltliche Vorträge zwischen 2016 - 2019 an folgenden Schulen statt:

- 2016: 2 Besuche Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz am Akademischen Gymnasium Graz und BG/BRG Gleisdorf
- 2017: 2 Besuche Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz am Akademischen Gymnasium Graz und NMS Admont
- 2018: 2 Besuche Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz; an NMS Admont und NMS Gleisdorf
- 2018: 1 Besuch Universität Innsbruck, Institut für Politikwissenschaft an Sport-Mittelschule Werfen, Salzburg
- 2019: 1 Besuch Universität Innsbruck, Institut für Politikwissenschaft an NMS Gries am Brenner, Tirol

Zu Frage 6:

- *Nach welcher rechtlichen Grundlage werden aktuelle [sic!] diese Workshops abgehalten?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrkräfte gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schulen zu erfüllen haben. In diesem Sinne haben sie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln.

Neben den schulgesetzlichen Bestimmungen bilden die Lehrpläne, Grundsatzerlässe und andere rechtliche Grundlagen die Basis der pädagogischen Tätigkeit, wie z.B. Art. 14

Abs. 5a B-VG, in dem die Grundwerte der österreichischen Schule festgehalten sind, oder Art. 2, 1. Zusatzprotokoll zur EMRK, wo das Recht auf Bildung und die erzieherischen Rechte der Eltern festgehalten werden.

Den einzelnen Lehrkräften steht es im Rahmen des Unterrichts frei, außerschulische Personen bzw. Organisationen in den Unterricht einzubinden, sofern dies den rechtlichen Grundlagen entspricht und in der notwendigen Qualität erfolgt.

Wesentlich für eine rechtskonforme Einbeziehung von außerschulischen Personen und Organisationen in den Unterricht (z.B. Durchführung von Workshops) ist neben der Gewährleistung der eingangs genannten Grundwerte vor allem die Einhaltung der Regelungen betreffend die Schulgeldfreiheit sowie hinsichtlich Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz.

Für das Qualitätsmanagement der Schule ist die Schulleitung gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz verantwortlich.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Planen Sie einen neuen Erlass bzw. ein Rundschreiben bezüglich Abhaltung dieser Workshops?*
- *Wenn ja, wann erfolgt dieser/dieses und mit welchem Inhalt?*

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich im Bereich der politischen Bildung derzeit keinerlei Notwendigkeit für einen präzisierenden Erlass.

Zu Frage 9:

- *Wird es gesetzliche Änderungen geben, um leichter externe Vereine/Vortragende engagieren zu können?*

Hinsichtlich etwaiger gesetzlicher Änderungen wird grundsätzlich festgehalten, dass diese den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten sind und daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen. Planungen zu Gesetzesentwürfen der angesprochenen Art bestehen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Zu Frage 10:

- *Welche Bildungsmaterialien im Sinne der Einleitung gibt es aktuell?*

Entsprechende Unterrichtsmaterialien zu den genannten Themen Rechtsextremismus und Vergangenheitspolitik sind im Rahmen des Medienservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ugbm/medienservice.html>

(Onlinekatalog bzw. Printkatalog, z.B. Bereich „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“, wie etwa „ÖSTERREICH I DVD-Box“, „ÖSTERREICH II DVD-Box“, „ICH BIN IMMER GUT WEGGEKOMMEN, Erinnerungen von Goebbels Sekretärin DVD“, „DER ZWEITE

WELTKRIEG, 15-teilige ORF-Gesamtedition DVD-Box“, ...) sowie unter <http://www.erinnern.at/> und <http://www.politik-lernen.at/> auffindbar. Weitere Materialien zum Thema Rechtsextremismus sind z.B. unter <http://www.doew.at/> des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes abrufbar.

Zu Fragen 11 bis 13 sowie 16 und 17:

- *Was genau wird bei den Bildungsmaterialien evaluiert und überarbeitet?*
- *Wer wird diese Evaluierung und Überarbeitung durchführen?*
- *Werden dazu auch externe Vereine/Organisationen/Firmen/Personen beauftragt werden?*
- *Welche konkreten Bildungsmaterialien werden dieser Evaluierung/Überarbeitung unterzogen?*
- *Bis wann erfolgt diese?*

Eine Evaluierung des Angebots des Medienservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt laufend in Zusammenarbeit mit den ständigen Kooperationspartnern der Arbeitsgruppe für AV-Medien im Unterricht an der Universität Wien sowie mit Gutachterinnen und Gutachtern aus der pädagogischen Praxis.

Zu Fragen 14 und 15:

- *Wenn ja, welche und wird es dazu eine Ausschreibung geben?*
- *Welches Budget wird dazu 2020 und 2021 zur Verfügung stehen?*

Zentrum polis wurde nach europaweiter Ausschreibung der Zuschlag erteilt, die angesprochenen Aufgaben waren Teil der Ausschreibung. Ebenfalls ist bei [erinnern.at](http://erinnern.at) als Holocaust Education-Institut eine neuerliche Ausschreibung nicht erforderlich. Bezuglich budgetärer Belange wird grundsätzlich auf die vorstehenden Ausführungen zu Fragen 1 und 2 sowie 4 verwiesen. Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen betreffend Zentrum Polis und [erinnern.at](http://erinnern.at) sind je Finanzjahr in Summe ca. EUR 530.000,-- für die beiden genannten Einrichtungen vorgesehen.

Zu Fragen 18 bis 22:

- *Wird Ihr Ministerium bei der Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Rechtsextremismus involviert sein?*
- *Was genau trägt Ihr Ministerium dazu bei?*
- *Werden dazu auch externe Vereine/Organisationen/Firmen/Personen beauftragt werden?*
- *Wenn ja, welche und wird es dazu eine Ausschreibung geben?*
- *Welches Budget wird dazu 2020 und 2021 zur Verfügung stehen?*

Derzeit sind erste Klärungsgespräche betreffend Profil und Aufgabenstellung der genannten Plattform im Gange. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass Fragen

hinsichtlich externer Beauftragungen, Ausschreibungen und budgetärer Rahmenbedingungen derzeit nicht beantworten werden können.

Wien, 3. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

